

Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

GEMEINDERATES

am 07.11.2018

Die Einladung erfolgte am 31.10.2018

Beginn: 18.32 Uhr

Ende: 19.16 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	A
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	E
GGR	Renate Terkola	SPÖ	A

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	E

GR	Jürgen Haas	SPÖ	E
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	A
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	A
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Stefan Milla	ÖVP	E
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	E
GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Günter Kerndler	EBER	A
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	E

SPÖ:	11
ÖVP:	3
Die Eber:	3
FPÖ	0
Summe:	17

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kassenverwalterin, Frau Elisabeth Schmidt, in beratender Funktion für den TOP 03 „2.Nachtragsvoranschlag 2018“, beigezogen werden soll

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, die Kassenverwalterin, Fr. Schmidt für den TOP 03 beizuziehen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 1 dagegen (GR Kerndler enthält sich der Stimme)

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger dem Gemeinderat mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag der EBER mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

"Erklärung des Bürgermeisters zum Stand der Dinge hinsichtlich Kündigung der Pachtverträge Fa. Huber"

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 5.9.2018 wurde die Aufkündigung der Pachtverträge mit der Fa. Huber für Golfplatz, Aufforstung und Gst. Nr. 2645 beschlossen.

Sollte die Fa. Huber Warenhandel ihrer Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Pacht und dem ausstehenden Ablagerungsentgelt binnen 3 Wochen nach dem Gemeinderatsbeschluss am 05.09.2018, das ist der 26.09.2018, nicht nachkommen, wird das „gerichtliche“ Verfahren zur Aufkündigung dieser Verträge eingeleitet.

Dringlichkeit:

Fast täglich sieht man am Pfaffenöden LKWs der Fa. Huber Material abladen. Um weiteren finanziellen Schaden für die Gemeinde abzuwenden ist es wichtig, dass das Verfahren zur Kündigung der o.a. Verträge sofort eingeleitet wird.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 6 dafür, 11 dagegen (SPÖ)

TAGESORDNUNG:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: 2.Nachtragsvoranschlag 2018

Punkt 04: Außerordentliche Subventionen

Punkt 05: Kündigung Gasliefervereinbarung EVN

Punkt 06: Weihnachtsgaben

Punkt 07: Verwendung Gemeindewappen Siedlerverband

Punkt 08: Meinungsbefragung Wasseranschluss an EVN

Punkt 09: Werkvertrag Schularzt

Punkt 10: Mietverträge

Punkt 11: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2018 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: 2.Nachtragsvoranschlag 2018

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage von 17.10.2018 bis 30.10.2018 sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Folgende Berichtigungen gegenüber dem Auflageexemplar:

Änderungen beim 2.NVA 2018 im OH Ausgaben		Auflage	Änderung auf	Differenz Ausgaben
1/0290-6140	Instandhaltung	€ 1.500,00	€ 2.200,00	€ 700,00
1/0290-6700	Versicherungen	€ 1.000,00	€ 1.200,00	€ 200,00
1/1310-6420	Sachverständigenhonorare	€ 100,00	€ 400,00	€ 300,00
1/1630-7540	Subvention FF Ebergassing	€ 26.000,00	€ 21.000,00	-€ 5.000,00
1/1630-7541	Subvention FF Wienerherberg	€ 14.000,00	€ 19.000,00	€ 5.000,00
1/2120-0430	Schulmöbel Lehrmittel	€ 2.600,00	€ 3.700,00	€ 1.100,00
1/8140-5110	Bezüge VB handwerkli.Verwendung	€ 116.900,00	€ 121.900,00	€ 5.000,00
1/8500-0430	Ankauf Wasserzähler	€ 26.800,00	€ 27.400,00	€ 600,00
1/8500-3460	Tilgung von Bankdarlehen	€ 8.300,00	€ 143.800,00	€ 135.500,00
1/8510-7280	Leistungsentgelte an Firmen	€ 42.400,00	€ 83.000,00	€ 40.600,00
1/8530-6140	Instandhaltung von Gebäuden	€ 165.000,00	€ 260.000,00	€ 95.000,00
1/9800-9100	Zuführungen an den AOH	€ 577.500,00	€ 579.900,00	€ 2.400,00
Änderungen beim 2.NVA 2018 im OH Einnahmen		Auflage	Änderung auf	Differenz Einnahmen
2/8500+8281	Versicherungsleistung Tilgungsträger	€ 0,00	€ 135.500,00	€ 135.500,00
2/9200+8331	Kommunalsteuer	€ 1.200.000,00	€ 1.343.700,00	€ 143.700,00
2/9440+8700	Zuschuss Bund Katastrophenfonds	€ 0,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00

Änderungen Ausgaben OH			€ 281.400,00
Änderungen Einnahmen OH			€ 281.400,00
Differenz			€ 0,00

Änderungen beim 2.NVA 2018 im AOH Ausgaben		Auflage	Änderung auf	Differenz Ausgaben
5/2111-0100	Zubau Volksschule	€ 0,00	€ 3.400,00	€ 3.400,00

Änderungen beim 2.NVA 2018 im AOH Einnahmen		Auflage	Änderung auf	Differenz Einnahmen
6/2111+9100	Zuführung vom OH	€ 0,00	€ 3.400,00	€ 3.400,00
6/7100+8290	Interessentenbeitrag Jagdpacht E	€ 100,00	€ 400,00	€ 300,00
6/7100+8291	Interessentenbeitrag Jagdpacht WH	€ 1.600,00	€ 2.300,00	€ 700,00
6/7100+9100	Zuführung vom OH	€ 17.200,00	€ 16.200,00	-€ 1.000,00

Änderungen Ausgaben AOH			€ 3.400,00
Änderungen Einnahmen AOH			€ 3.400,00
Differenz			€ 0,00

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018, wie vorgetragen, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 12 dafür, 5 dagegen (ÖVP, GGR Aichelburg-Rumerskirch und GR Antel enthalten sich der Stimme)

Punkt 04: Außerordentliche Subventionen

1.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Gassing's Kreativkist'l um eine außerordentliche Subvention für die Umbauarbeiten im Vereinslokal, Schwadorferstraße 20, angesucht hat. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten belaufen sich auf ca. 6.400,--.

Es werden € 500,-- vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, der außerordentlichen Subvention für das Gassing's Kreativkist'l, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

2.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Feuerwehr Wienerherberg um eine außerordentliche Subvention für 6 Atemschutzgeräte inkl. Zubehör und einen Maskentrockenschrank, in der Höhe von € 5.996,-- angesucht hat.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, der außerordentlichen Subvention für die Feuerwehr Wienerherberg, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Kündigung Gasliefervereinbarung EVN

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die bestehende Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN zum 31.12.2018 aufgekündigt werden soll. Die Vereinbarung würde sich ansonsten automatisch um 24 Monate verlängern.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, der Kündigung der Energieliefervereinbarung – Erdgas, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Weihnachtsgaben

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für 58 Bedienstete je einen Einkaufsgutschein im Wert von € 110,-- bei der Fa. Sodexo, angekauft werden soll.

Gesamtbetrag der Gutscheine	€	6380,00	
Für die Bearbeitung, Erstellung der Gutscheine	€	<u>277,56</u>	inkl. MWSt.
Gesamt:	€	6.657,56	inkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, den Weihnachtsgaben für die Bediensteten, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Weihnachtszuwendungen an Kinder:

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat die Auszahlung an zwanzig Kinder von Bediensteten zu beschließen hätte. Die Kinder erhalten je einen Betrag von € 100,-- (unabhängig vom Bezug der Kinderzulage im Monat Dezember 2018).

Gesamtbetrag: € 2.000,--

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, der Weihnachtszuwendung für die Kinder, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Verwendung Gemeindewappen Österreichischer Siedlerverband

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Österreichischer Siedlerverband (Dachorganisation der Siedlervereine) für den Hahnsee und für die Landesorganisation ein Ansuchen über die Verwendung des Gemeindewappens gestellt hat.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, der Verwendung des Gemeindewappens, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Meinungsbefragung Wasseranschluss an EVN

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Entscheid ob sich die Gemeinde Ebergassing zur Gänze an das Leitungsnetz der EVN Wasser anhängt, folgende Vorgangsweise vorgeschlagen wird:

Der Gemeindegänger bekommt eine Entscheidungsgrundlage über den möglichen Anschluss. Die Willenskundgebung kann nur mit Ja oder Nein erfolgen. Die Fragestellung lautet: „Sind sie für den Anschluss an die Filteranlage der EVN Wasser?“

Die Willenskundgebung erfolgt über zwei Wochen, vom 26.11. – 07.12.2018, während der Amtsstunden Mo – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 – 20.00 Uhr. Am Samstag der 1. Woche ist von 09.00 – 12.00 Uhr in Ebergassing und in Wienerherberg die Stimmabgabe möglich. An diesen Samstag haben bettlägerige Gemeindegänger die Möglichkeit der Stimmabgabe bei einer fliegenden Kommission von 10.00 – 12.00 Uhr zu tätigen. Die Anmeldung hierfür hat bis spätestens 18.00 Uhr des vorhergehenden Mittwochs zu erfolgen.

Der Gemeinderat bindet sich an das Ergebnis der Meinungsbefragung, wenn mindestens die Anzahl von 30 % der Abstimmungsberechtigten erreicht wird.

Abstimmungsberechtigt sind:

Alle GemeindegängerInnen, welche am 01.10.2018 das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen aufrechten Haupt- oder Nebenwohnsitz in Ebergassing, Wienerherberg oder Neupischelsdorf haben.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, der Vorgangsweise wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 09: Werkvertrag Schularzt

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass mit Frau Dr. Ulrike Vlach folgender Werkvertrag für die schulärztliche Betreuung in der Zeit der Vertretung von Dr. Hof, beschlossen werden soll:

W E R K V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ebergassing aufgrund des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2018 einerseits und Frau Dr. Ulrike Vlach, andererseits wie folgt:

I.

Die Gemeinde Ebergassing als gesetzlicher Schulerhalter beauftragt Frau Dr. Ulrike Vlach mit der schulärztlichen Tätigkeit für die Schulen in Ebergassing.

II.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 08.11.2018 und wird in der Zeit der Vertretung vom Gemeindefacharzt Dr. Hof, abgeschlossen und bedarf keiner gesonderten Aufkündigung.

III.

Die schulärztliche Tätigkeit umfasst die Überwachung der biologischen Entwicklung der Schuljugend, die Mitwirkung bei Feststellung der Ursachen von Fehlleistungen, die Beratung der Direktion, des Lehrkörpers sowie der Elternschaft in schulärztlichen und allgemein schulhygienischen Angelegenheiten sowie in Fragen der Gesundheitserziehung, wie dies im Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 139/1974, in der jeweils gültigen Fassung, festgelegt ist.

IV.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- Die Untersuchung aller zu betreuenden Schüler, bei Schuleintritt innerhalb der ersten drei Monate des Schuljahres, in den übrigen Schulstufen jährlich mindestens einmal so, dass eine sichere Aussage über die gesundheitliche Eignung im Allgemeinen, für Schikurse und Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, insbesondere Schwimmen, getroffen werden kann.*
- Aufgrund dieser Untersuchung*
 - a) die Begutachtung der gesundheitlichen und körperlichen Eignung für eine bestimmte Schulart,*

- b) die Begutachtung, ob ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen an einzelnen Pflichtgegenständen und Pflichtveranstaltungen nicht teilnehmen kann.
- Die Eintragung der Untersuchungsergebnisse in ein Gesundheitsblatt in einer Form, dass eine weitere medizinische Abklärung der Überwachung möglich ist.
 - Die Kennzeichnung der Gesundheitsblätter von Schülern, deren Gesundheitszustand eine weitere medizinische Abklärung oder Überwachung notwendig macht, mit dem Vermerk „ÜBERWACHUNGSSCHÜLER“ (z. B. bei Diabetes mellitus, Epilepsie etc.) sowie nach Möglichkeit eine mindestens zweimal jährlich erfolgende Überwachung dieser Schülergruppe.
 - Die Benachrichtigung der Eltern (Erziehungsberechtigter) gesundheitlich gefährdeter Schüler vom Gesundheitszustand ihrer Kinder über die Direktion.
 - Die Überprüfung aller Einrichtungen der Schule zur Ersten Hilfe-Leistung (Heilmittel, Verbandskasten, Schikurs- und Sanitätstaschen, Trage usw.).
 - Die Parafierung und Ergänzung des von der Direktion vorgelegten schulärztlichen Jahresberichtes.

V.

Die notwendigen Maßnahmen, insbesondere der Terminplan für die schulärztlichen Untersuchungen, sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Schuldirektion festzulegen.

VI.

Bei Verhinderung verpflichtet sich der Schularzt, für die Dauer seiner Verhinderung einen Vertreter namhaft zu machen.

Der Schularzt ist jedoch nicht berechtigt, die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit aufgrund dieses Vertrages ohne Zustimmung der Gemeinde Ebergassing einer dritten Person zu übertragen.

VII.

Die Gemeinde Ebergassing hat einen geeigneten Raum bereitzustellen, der die Vorbereitung und Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen ermöglicht, wobei auf eine räumliche Nähe zu Umkleidemöglichkeiten Bedacht zu nehmen ist.

VIII.

Sollte der Schularzt Impfungen an der Schule durchführen, so gebührt ihm ein gesondertes Entgelt. Dieses Entgelt erhöht sich jeweils um den Hundertsatz, als sich der Bezug eines Beamten der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 1 ändert oder geändert hat.

IX.

Die Honorierung des Schularztes erfolgt nach der Zahl der untersuchten Kinder; diese ist durch die Gesundheitsblätter belegt.

Das Honorar pro untersuchtem Kind beträgt € 14,92 pro Schuljahr.

Das Honorar ändert sich im übrigen im selben Ausmaß, wie sich das Gehalt eines Beamten der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 1, nach der NÖ Gemeindebeamtenegehalsordnung 1976, LGBl. 2440, verändert. Stichtag ist jeweils der 1. September.

Die Abrechnung der Honorierung des Schularztes ist von der jeweiligen Schuldirektion gegenzuzeichnen. Um Vorlage der Honorarnote wird jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte, nämlich im Budgetjahr, gebeten.

X.

Die Gemeinde Ebergassing ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde Ebergassing als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Schularzt und die Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 07.11.2018, dem befristeten Werkvertrag mit Frau Dr. Ulrike Vlach die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 11 dafür, 6 dagegen (GGR Hietz, GR Sieberer, GR Bruckschwaiger, GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel und GR Kerndler enthalten sich der Stimme)
